

Abteilung neu	AL:in	E-Mail	Kategorie 1	Kategorie 2 (wichtige Aufgaben/Prozesse, insbes. aufgrund gesetzl. Verpflichtungen und aus strategischen Gründen)	Kategorie 3: Kritische Aufgaben/Prozesse (wichtig und dringend, müssen in jedem Fall unverzüglich wahrgenommen werden und sind insbesondere aus Sicherheitsgründen notwendig)
PB			s. GVPI	-Bereitstellung Informationen und Beantwortung von Fragen der Presse/ Öffentlichkeit	-Aufrechterhaltung einer professionellen Kommunikation insbesondere bei Störfällen/Unfällen im nuklearen Bereich und resultierender öffentlicher Verunsicherung
Z			s. GVPI	-Auswahlverfahren und Ausschreibungen -Vergabeverfahren -Aufrechterhaltung Zahlungsfähigkeit -Justizariat: UIG/IFG-Anträge, Rechtsstreitigkeiten -Personalbetreuung -Onboarding neuer Mitarbeiter*innen	-Poststelle -Scanstelle - Aufrechterhaltung des Netzbetriebes (NdB etc.) - Aufrechterhaltung des Telefonnetzes - Aufrechterhaltung der SINA Client Infrastruktur - Fehlerbehebung durch die Anwenderbetreuung einschl. VBS-Support - Aufrechterhaltung der IT-Fachverfahren zur Aufgabenerledigung (weitgehen beim BfS) -Personalsachbearbeitung (insbesondere Besoldungsangelegenheiten, Vergütungsangelegenheiten), Krankmeldungen, Unfälle etc -tlw. Justizariat -Beschaffungen einschl. Rechnungsbearbeitung in Unterstützung der atomrechtlichen Aufsicht
F (FA)			s. GVPI	Forschungsplanung, insbesondere Ressortforschungsplanung für das BMUV Vergabe von Forschungsprojekten (Ausschreibungen) Beratung des BMUV bzgl EU Taxonomie Umsetzung der Langzeitdokumentation/Aufrechterhaltung Endlagerarchiv	
B (ÖB)			s. GVPI	-Vorbereitung der aktuell anstehenden Beteiligungsformate (informell und gem. StandAG), Vertretung des BASE in öffentlichen Formaten, Koordination der Mitarbeiter und Projekte, natürlich unter Berücksichtigung der aktuellen Situation -Vorbereitung aller notwendigen Informationsmaterialien insbesondere in digitaler Form	
A			s. GVPI	-Überwachung des Vollzugs des Standortauswahlverfahrens -Umsetzung IRRS- und Artemis-Mission -Joint Convention -Begleitung Sachplanverfahren der Schweiz, konkret DSK AG 4 und ESchT	-grenzüberschreitende SUP/UVP -Standortsicherung und Einvernehmensverfahren der Projektgruppe "Standortsicherung" (§ 21 StandAG) - Aufsicht über Endlager Konrad, Endlager Morsleben, Schachtanlage Asse II - Rufbereitschaft Endlageraufsicht
G (GE)			s. GVPI	-Bescheidung von Anträge nach §§ 4 und 6 AtG, auf Erteilung oder Verlängerung von gefahrgutrechtlichen Zulassungen und Anträgen auf Anerkennung ausländischer Zulassungen, Widersprüchen -Prüfungen nach UVPG in Genehmigungsverfahren nach § 6 AtG und IUG-Anträgen -Bearbeitung von Kl. Anfragen	-Geheimschutz -Betreiberpflichten Staatliche Verwahrung -Führung von Gerichtsverfahren
N (KE)			s. GVPI	-Tätigkeiten iRd Störfallmeldestelle -Elektrizitätsmengenerfassung -Revision der Betriebs- und Notfallhandbücher der Kernkraftwerke	Störfallmeldestelle, Rufbereitschaft der Störfallmeldestelle (lang- oder mittelfristiges mobiles Arbeiten ist für die betroffenen MA nicht möglich)
GS 1, GS 2 (G1, G 2)			KTA-GS: Aufgaben überwiegend in Kat.1, Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt	RSK/ESK-GS: GS sollte aus Sicht des BMU arbeitsfähig sein (Rückmeldung der QR: Einzelprüfungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung)	

Abteilung	AL:in	E-Mail	Kategorie 3: Kritische Aufgaben/Prozesse (wichtig und dringend, müssen in jedem Fall unverzüglich wahrgenommen werden und sind insbesondere aus Sicherheitsgründen notwendig)	Für Aufgabenwahrnehmung erforderliche Mitarbeiter*innen (bitte vollständig inkl. Laufbahn benennen)
A/G/F	[REDACTED]	[REDACTED]	Einvernehmensverfahren, die in der Projektgruppe "Standortsicherung" bearbeitet werden (hier tritt z.T. die gesetzlich festgeschriebene Einvernehmensfiktion nach 8 Wochen ein)	A: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] G: [REDACTED] [REDACTED] F: [REDACTED]
A	[REDACTED]	[REDACTED]	grenzüberschreitende SUP/UVF	[REDACTED]
A	[REDACTED]	[REDACTED]	Rufbereitschaft A 5 sowie Aufsicht	Rufbereitschaft (alle A5): hD: [REDACTED] gD: [REDACTED] Aufsicht Endlager(projekte): hD: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] gD: [REDACTED] [REDACTED] mD: [REDACTED]
G	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]	Geheimschutz	[REDACTED]
G	[REDACTED]	[REDACTED]	Betreiberpflichten Staatliche Verwahrung	[REDACTED] [REDACTED]
G	[REDACTED]	[REDACTED]	Führung von Gerichtsverfahren	[REDACTED] [REDACTED]
N	[REDACTED]	[REDACTED]	Störfallmeldestelle, Rufbereitschaft der Störfallmeldestelle (lang- oder mittelfristiges mobiles Arbeiten ist für die betroffenen MA nicht möglich)	hD: [REDACTED] [REDACTED] gD: [REDACTED] mD: [REDACTED]

Aufgabe erfordert Präsenz in der Dienststelle (wenn ja: in welchem Umfang?)	Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung (z.B. A- und B-Teams, die sich mit Präsenz und mobiler Arbeit ablösen; Vertretungsregelung)	Ist zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die personelle Unterstützung durch andere Bereiche erforderlich? Wenn ja: in welchem Umfang und mit welchen Fachkenntnissen?
nein	Vertretung geregelt, auch bei Ausfall	
Aktuell in reduzierter Form, z.B. 2-3 Personen für Kommunikation / Monitoring, bei besonderen Lagen situationsbedingt, auch mobil übergangsweise möglich.	Vertretung Leitung geregelt: [redacted] generell aufgabenbezogene gegenseitige Vertretung, z.B. für Presse, Internet, Social Media; Aus dem zuvor genannten Personenkreis können A-, B- und C-Teams gebildet werden, die in Rotation Präsenz und mobile Arbeit wahrnehmen können.	Zu den jeweils betroffenen Themengebieten: die jeweilige Abteilungsleitung bzw. mindestens einer Stellvertretung; Generell: IT für technischen Support (Kapazitätserweiterung, -wartung bei verstärkten Internet-Telefonzugriffen)
eine Person	Leitung: [redacted] in Rotation falls notwendig	IT-Verfügbarkeit, kontinuierliche Telefonkonferenz-Verfügbarkeit
ja	bei Ausfall alternierende Wahrnehmung durch [redacted]	zurzeit nicht
ja, eine Person	gegenseitige Vertretung, einsch. [redacted]	zurzeit nicht
ja	gegenseitige Vertretung	zurzeit nicht
ja	gegenseitige Vertretung	zurzeit nicht
Im Regelfall nein, anlaßbezogen ist Präsenz notwendig (weniger als 1/Monat)	Hauptsächlich mobiles Arbeiten	zurzeit nicht
Im Regelfall nein, anlaßbezogen ist Präsenz notwendig (weniger als 1/Monat)	Hauptsächlich mobiles Arbeiten	zurzeit nicht
nein	rotierende Minimalbesetzung mit Minimum einer Person am Standort B und SZ, sonst Mobiles Arbeiten	zurzeit nicht
zwei Tage pro Woche vor-Ort-Besetzung, ansonsten remote Unterstützung	rotierende Minimalbesetzung mit Minimum einer Person am Standort B und SZ, sonst Mobiles Arbeiten	zurzeit nicht
nein	Hauptsächlich mobiles Arbeiten	Fachverfahrensverantwortliche der Referate
Im Regelfall nein, anlaßbezogen ist Präsenz notwendig (weniger als 1/Monat)	Hauptsächlich mobiles Arbeiten	zurzeit nicht
nein		zurzeit nicht; perspektivisch Stellvertretung erforderlich
nein	rotierende Minimalbesetzung mit Minimum einer Person am Standort B, sonst Mobiles Arbeiten	nein
nein	keine gleichzeitige Präsenz von [redacted]; ggs. Vertretung	bei Ausfall des Justiziariats ggf. Unterstützung durch Juristen aus G 1/ A 5/PB 3 erforderlich
für Angebotsöffnungen minimale Präsenz erforderlich; iÜ keine Präsenz notwendig	gegenseitige Vertretung	bei gleichzeitigem Ausfall von [redacted] Unterstützung aus anderen Bereichen erforderlich
nein	gegenseitige Vertretung und rotierende Minimalbesetzung mit Minimum einer Person am Standort SZ, sonst Mobiles Arbeiten	zurzeit nicht
-	-	-

Aufgabe erfordert Präsenz in der Dienststelle (wenn ja: in welchem Umfang?)	Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung (z.B. A- und B-Teams, die sich mit Präsenz und mobiler Arbeit ablösen; Vertretungsregelung)	Ist zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die personelle Unterstützung durch andere Bereiche erforderlich? Wenn ja: in welchem Umfang und mit welchen Fachkenntnissen?
Nein, die Bearbeitung erfolgt in VBS und per E-Mail.	Nicht geplant.	Für die Eingänge, die noch per analoger Post kommen, werden Post- und Scanstelle benötigt.
Nein. Nach Eröffnung des Verfahrens ggf. Beratungen mit BMUV und Vertretern der betroffenen Bundesländer. Beratungen mit Vertretern der Nachbarstaaten und Vor-Ort-Termine. In der gegenwärtigen Situation ist dies wahrscheinlich nur eingeschränkt möglich und das Verfahren müsste verschoben werden.	Nein. Aktuell stehen keine konkreten Aufgaben an. In absehbarer Zeit wird Frankreich ein Verfahren eröffnen (Bauantrag Cigéo Projekt Bure, geplant 2022). Die Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP Verfahrens erfolgt erst nach Prüfung der Antragsunterlagen durch die nationale Behörde ASN. Das gibt uns einige Monate "Vorwarnzeit". In Belgien wurde ein Verfahren angekündigt (oberflächennahes Lager für sehr schwachaktive Abfälle Dessel). Dort lassen wir uns nur informieren (keine Beteiligung wegen großer Entfernung zur deutschen Grenze). In der Schweiz steht dieses Jahr die Veröffentlichung der Standorte an, für die Rahmenbewilligungsgesuche erstellt werden sollen (sog. ASR). Im Rahmen dieser Gesuche werden auch UVP erstellt, an denen Deutschland sich vermutlich beteiligen wird.	B 1 (hD) für Verfahren der grenzüberschreitenden Beteiligung, G 4 (hD) für (informelle) fachliche Unterstützung; bei Kommunikation mit BMUV wäre PB 1 einzubeziehen.
Rufbereitschaft: Im Anforderungsfall ist ggf. eine Präsenz im Amt und auf der Anlage notwendig, ansonsten kann die Rufbereitschaft mobil wahrgenommen werden Aufsicht: - Für die mit VS-Unterlagen bzw. auch personenbezogenen Daten befassten MitarbeiterInnen ist eine Anwesenheit von etwa 1 Tag pro Woche im Amt notwendig - Für die anderen MitarbeiterInnen ergibt sich aufgrund der Tätigkeiten 1-2 Tage pro Monat - Präsenz auf den Anlagen ist u.a. für notwendige Inspektionen und einige Wiederkehrende Prüfungen notwendig.	Rufbereitschaft kann mobil wahrgenommen werden. Bei Großereignissen (z.B. Brand, Grubenunglücke, Wassereintrüche) ist eine Vorortpräsenz auf der Anlage notwendig. Dann sollten 2 MA vor Ort sein (ggf. Rufbereitschaftshabe und 1 Weiterer bzw. Vorgesetzter). Schutzausrüstung notwendig	Z 3 und Z 6 (Beschaffung und Rechnungsbearbeitung, Kassenstelle) Sicherstellung der IT- und Telekommunikation durch Z 5 Eventuell Fahrdienst Eventuell juristische Unterstützung durch G 1
Ja. Anlassbezogen bei Eingang und Versendung einer VS	Ausreichend ist, wenn die Poststelle der Dienststelle SZ oder die Org.-Einheit, die die Absendung einer VS veranlassen will, eine der v.g. Personen telefonisch erreichen kann und diese sich dann in die Dienststelle begibt.	Poststelle in SZ muss eine der v.g. Personen informieren.
Ja. Anlassbezogen bei Notwendigkeit eines Rückgriffs auf im Amt vorhandene Infos oder einer Anwesenheit in Karlshorst	Ausreichend ist, wenn im Bedarfsfall jeweils eine Person Zugang zur Dienststelle hat	Unterstützungsleistungen werden durch die Fa. NCC sowie durch den in Karlshorst eingesetzten Wachdienst erbracht
Nein	Bearbeitung im Rahmen des mobilen Arbeitens ist ausreichend	Teilweise anlassbezogene fachl. Unterstützung durch andere G-Org.-Einheiten bei der Erstellung von Schriftsätzen erforderlich.
1. Im Anforderungsfall der Rufbereitschaft ist die Präsenz im Amt in den Räumen des Stabes (A-018/019) erforderlich. 2. Für die Bewertung der meldepflichtigen Ereignisse (Daueraufgabe N2) sind die Betriebsunterlagen der KKW im Archiv in C-U057 erforderlich. 3. Für die Aktualität der Betriebsunterlagen wird durch Mitarbeiterinnen der Revisionsdienst im Archiv C-U057 gewährleistet.	Voraussetzung für die Arbeit der Störfallmeldestelle und des Stabes im Alarmfall ist eine funktionierende IT und Telekommunikation.	Sicherstellung der IT- und Telekommunikation durch Z 5